



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 29. Juni 2018

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



diese Woche waren wir – Herr Börsig und ich – zusammen mit Agil-Event zur Abschlussveranstaltung unseres Stadtentwicklungsprojektes in Berlin. Das zuständige Bundesministerium des Innern hat zu diesem Kongress »Kleinstädte in Deutschland / Urbanität. Vielfalt. Perspektiven« die interessierte Fachwelt eingeladen. Dabei wurden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Forschungsfeld »Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen« vorgestellt. In einem gemeinsamen Prozess von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft wurde in acht Modellvorhaben die Grundlage für eine kooperative Kleinstadtentwicklung gelegt. Unter dem Begriff Zell2030 haben wir für uns ein städtebauliches Handlungskonzept erarbeitet, das als Richtschnur künftigen Handelns dienen wird. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die in den vergangenen 3 Jahren kräftig mitgearbeitet haben. Die Forschungsergebnisse werden dabei helfen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Regionen zu schaffen. Mit den Erkenntnissen sollen künftig gezielte Fördermöglichkeiten und sonstige Angebote geschaffen werden, um vergleichbare Kleinstädte bei der Aufgabenerledigung optimal zu unterstützen. Übrigens gibt es in Deutschland ca. 2.200 Kleinstädte. Insofern haben wir mit unserer Teilnahme einen wichtigen Beitrag

nicht nur für unsere Stadt geleistet und dürfen uns deshalb zu Recht als „Kleinstadtpioniere“ bezeichnen.

Aufgrund der aktuellen politischen Großwetterlage hat unser Bundesinnenminister Horst Seehofer seine Teilnahme an der Veranstaltung leider kurzfristig absagen müssen. Besonders gefreut hat mich jedoch ein Wiedersehen mit meinem Kollegen Reiner Hentschel aus unserer Partnerstadt Frauenstein. Er hat mit Interesse die Ergebnisse der Kleinstadtforschung verfolgt.

Bevor wir am Mittwochabend wieder den Rückflug nach Basel angetreten haben, hatten wir auf einer Großleinwand das »Abschiedsspiel« unserer Fußball-Nationalmannschaft gegen Südkorea angeschaut. Kein Torjubel, keine Freude über das Weiterkommen. Dafür erneut ein schwaches Spiel ohne Selbstvertrauen und ohne den unbedingten Siegeswillen. Wie so vieles im Leben, können große Ziele nur gemeinsam erreicht werden. Dieses Jahr war unsere Nationalmannschaft jedenfalls KEINE MANNSCHAFT. Das Ergebnis haben wir alle gesehen.

Lassen Sie uns deshalb stets gemeinsam an unserem Zukunftsprojekt arbeiten. Wir werden am Ende alle gewinnen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Änderung der Öffnungszeiten Stadtbauamt/Untere Baurechtsbehörde

Ab dem 1. Juli 2018 werden die Öffnungszeiten für das Stadtbauamt/Untere Baurechtsbehörde wie folgt geändert:

Montag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr – 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Besprechungstermine nur während der Öffnungszeiten vereinbart werden können.

Vollsperrung der Straße Obere Breite aufgrund der Dorfmeisterschaften

Aufgrund der Dorfmeisterschaften muss die Straße Obere Breite am **6. Juli 2018, 18.00 Uhr bis Sonntag, 8. Juli 2018, 21.00 Uhr** voll gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung der Biereckstraße, Höhe Haus-Nr. 3

Aufgrund eines Straßenfestes wird vom **6. Juli 2018, ab 20.00 Uhr bis 8. Juli 2018, 13.00 Uhr** der Bereich Höhe Haus-Nr. 3 voll gesperrt. Bis zum Sperrbereich ist Zufahrt möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 18. Juni 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung- GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach in seiner Sitzung vom 18. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

1. Die Stadt Zell am Harmersbach betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung.
2. Die Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen durch die Stadt Zell am Harmersbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Unterkünfte können auch die zur Unterbringung seitens der Stadt von Dritten angemieteten Wohnungen sein. Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Zell am Harmersbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Unterkünfte können auch die zur Unterbringung seitens der Stadt von Dritten angemieteten Wohnungen sein.
3. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

1. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art, Lage und Größe, besteht nicht.
2. Die Stadt Zell am Harmersbach entscheidet über die Aufnahme und Unterbringung von Personen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Die Einweisung von Personen, wird über das Ordnungsamt durch Verfügung erlassen.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzerin oder dem Benutzer die Unterkunft zugewiesen wird (Einweisungsverfügung). Mündliche Einweisungen sind schriftlich zu wiederholen. Die Einweisung erfolgt in jedem Falle unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. In der Einweisungsverfügung ggf. auch durch eine nachfolgende Verkündung, kann das Nutzungsrecht begrenzt oder befristet werden.
2. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Einweisungsverfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen ausschließlich nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2. Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räumlichkeiten samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen, der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung, instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind.
3. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung

der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Außenbereich- oder Innenbereich der Räume, in der zugewiesenen Unterkunft, zu unterrichten.

4. Der Benutzer bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er
 - a) in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will
 - b) die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will
 - c) Ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftliche Räume, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will
 - d) ein Tier in der Unterkunft halten will
 - e) in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will
 - f) Um-, An- und Einbauten, sowie Installationen oder sonstige Veränderungen in der Unterkunft (hierzu gehört auch die Installation einer Satellitenschüssel) vornehmen will
 - g) Schlüssel zur Unterkunft nachmachen lassen will
5. Die Zustimmung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Benutzer eine Erklärung abgibt, in der er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Eine Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen.
6. Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen und/oder sonstigen Nebenbestimmungen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
7. Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden
8. Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen, kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
9. Die Stadt kann darüber hinaus alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Unterbringungszweck zu erreichen. Insbesondere sind die Beauftragten der Stadt berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Gleiches gilt für die angeordneten Bereitschafts-Wochenenden. Bei Gefahr im Verzug, kann die Unterkunft jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Schlüssel zur Unterkunft zurückbehalten.

§ 5 Umsetzung von eingewiesenen Personen

1. Die Stadt Zell am Harmersbach ist berechtigt
 - a) Belegungsänderungen innerhalb der Unterkünfte,
 - b) Umsetzungen von einer Unterkunft in eine andere anzuordnen und ggf. zwangsweise durchzuführen
2. Die Voraussetzungen für eine Verlegung oder Umsetzung sind insbesondere gegeben, wenn
 - a) Bauarbeiten erforderlich werden
 - b) eine besondere Ausnutzung der Unterkünfte erzielt werden kann. Das gilt selbst dann, wenn dadurch freiwerdender Raum nicht sofort belegt wird und nur für weitere zu erwartende Unterbringungen freigehalten werden soll
 - c) die Benutzer durch ihr Verhalten das Zusammenleben mit den übrigen Bewohnern bzw. der Nachbarschaft stören
 - d) die Nutzungsgebühr nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich entrichtet wird
 - e) in anderer Weise gegen die Vorschriften dieser Satzung oder der geltenden Hausordnung verstoßen wird.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

1. Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Belüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend belüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seiner Einwilligung in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Nutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Nutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
4. Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 7 Räum und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8 Hausordnung

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Stadt besondere Hausordnungen erlassen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und – Räume bestimmt wird. Diese Hausordnungen werden dem Benutzer, zusammen mit der entsprechenden Einweisungsverfügung, ausgehändigt. Die Bestimmungen dieser Hausordnungen sind für den Benutzer bindend.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig von persönlicher Habe geräumt und gereinigt zurück zu geben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. deren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2. Einrichtungsgegenstände, die der Benutzer in die Unterkunft eingebracht hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 10 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
2. Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und deren Besuchern, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 11 Personenmehrheit als Benutzer

1. Erklärungen, deren Wirkungen mehrere Personen gemeinsam berühren, müssen von und gegenüber allen Benutzern/Personen abgegeben werden.
2. Jeder Besucher muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 12 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz

(Zwangsräumung) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 S. 1 der Satzung).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**§ 13 Gebühren**

Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren gemäß der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

IV. Schlussbestimmungen**§ 17 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Zell am Harmersbach, den 25.06.2018
Günter Pfundstein, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 25.06.2018
Günter Pfundstein, Bürgermeister

Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Zell am Harmersbach in seiner Sitzung vom 18. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften nach § 1 Abs. 2 und 3 der Satzung der Zell am Harmersbach über die Unterhaltung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 18. Juni 2018 in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
2. Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit diese Personen diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

§ 2 Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Entstehung der Gebührenschuld

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung und Rückgabe der Schlüssel.
2. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe

des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenschildpflicht.

3. Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu bezahlen.

§ 3 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
2. Beginnt und endet die Gebührenschildpflicht im Laufe des Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1, Satz 2.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührenschildhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Platz.
2. Die Benutzungsgebühren für die in § 1 genannten Unterkünfte einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten betragen je Platz und Kalendermonat

Gasselhalde 1 Dachgeschoss Rechts

Kaltmiete:	365,47 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	165,00 €
Gesamtmiere:	530,47 €

Hauptstraße 155 Obergeschoss

Kaltmiete:	385,11 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	239,00 €
Teilmöblierungszuschlag:	70,00 €
Gesamtmiere:	694,11 €

Hauptstraße 217 Erdgeschoss Rechts

Kaltmiete:	520,72 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	283,00 €
Teilmöblierungszuschlag:	30,00 €
Gesamtmiere:	833,72 €

Hauptstraße 217 Obergeschoss Mitte

Kaltmiete:	491,40 € Gesamt
Nebenkostenvorauszahlungen:	117,00 € pro Person

Hindenburgstraße 12 Obergeschoss

Kaltmiete:	337,16 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	48,00 €
Gesamtmiere:	385,16 €

Kapellenstraße 15 Erdgeschoss/Obergeschoss Mitte

Kaltmiete:	175,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	84,00 €
SAT-Anschluss:	8,69 €
Gesamtmiere:	267,69 €

Kapellenstraße 15 Erdgeschoss/Obergeschoss Rechts/Links

Kaltmiete:	575,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	300,00 €
SAT-Anschluss:	8,69 €
Gesamtmiere:	883,69 €

Kapellenstraße 17 Erdgeschoss/Obergeschoss Mitte

Kaltmiete:	175,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	84,00 €
SAT-Anschluss:	8,69 €
Gesamtmiere:	267,69 €

Kapellenstraße 17 Erdgeschoss/Obergeschoss Rechts/Links

Kaltmiete:	575,00 € Gesamt
Nebenkostenvorauszahlungen:	121,00 € pro Person
SAT-Anschluss:	8,69 €

Kapellenstraße 19 Erdgeschoss/Obergeschoss Mitte

Kaltmiete:	175,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	84,00 €
SAT-Anschluss:	8,69 €
Gesamtmiere:	267,69 €

Kapellenstraße 19 Obergeschoss Rechts

Kaltmiete:	575,00 € Gesamt
Nebenkostenvorauszahlungen:	155,00 € pro Person

SAT-Anschluss:	8,69 €
----------------	--------

Unter den Eichen 5 Erdgeschoss

Kaltmiete:	616,25 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	253,00 €
Gesamtmiere:	869,25 €

Unter den Eichen 5 Obergeschoss

Kaltmiete:	510,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	252,00 €
Gesamtmiere:	762,00 €

Kirchstraße 11 Dachgeschoss

Kaltmiete:	285,12 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	258,00 €
Gesamtmiere:	543,12 €

Oberentersbacher Straße 1 Erdgeschoss

Kaltmiete:	373,44 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	151,00 €
Möblierungszuschlag:	40,74 €
Gesamtmiere:	565,18 €

Oberentersbacher Straße 1 Obergeschoss/Dachgeschoss

Kaltmiete:	547,50 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	230,00 €
Möblierungszuschlag:	45,04 €
Gesamtmiere:	822,54 €

Waldstraße 13 Erdgeschoss Rechts

Kaltmiete:	520,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	253,00 €
SAT-Anschluss:	8,69 €
Gesamtmiere:	781,69 €

Waldstraße 13 Erdgeschoss Mitte

Kaltmiete:	252,00 €
Nebenkostenvorauszahlungen:	191,00 €
SAT-Anschluss:	8,69 €
Gesamtmiere:	451,69 €

3. Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus der Kaltmiete, zuzüglich den zu erwartenden Neben- bzw. Betriebskosten, einschließlich der Personalkosten für die Verwaltungstätigkeit der Stadt Zell am Harmersbach, plus eines Risikozuschlags.
4. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung, die monatlichen Gebühr 30,42 zugrunde gelegt.
5. Für die oben genannten Unterkünfte werden von der Stadt Zell, die tatsächlich zu zahlenden Nebenkosten umgelegt. Es erfolgt jährlich eine Nebenkostenabrechnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 25.06.2017

Günter Pfundstein, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 25.06.2018

Günter Pfundstein, Bürgermeister



Sperrung der Straße »Am Häslesgraben«

Aufgrund des Aufstellens eines Mobilkrans ist die Vollsperrung der Straße Am Häslesgraben, Höhe Haus Nr. 6, vom **10.07.2018 bis 12.07.2018** notwendig.

Die Umleitungen sind ausgeschildert, die Straße ist bis zur Baustelle von beiden Seiten befahrbar.

Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung des Streckenbereichs Obertal bis Buchhöfe

Aufgrund wichtiger Arbeiten muss die Straße zwischen Obertal bis Buchhöfe im Zeitraum bis 30. November 2018 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden.

Eine Umleitung gibt es nicht.

Wir bitten um Beachtung!

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im Juni, Juli und August 2018

Samstag, den 30.06.2018	Fashion, Food & Fun (nur bei schlechtem Wetter)
Samstag, den 07.07.2018	Aufbau Ortenauer Schülerturnfest
Sonntag, den 08.07.2018	Ortenauer Schülerturnfest
Mo. 09.07. bis Do. 12.07.2018	Vorbereitungen, Aufbau Abschlussfeier
Fr. 13.07.2018	Abschlussfeier Realschule
Sa./So. 14./15.07.2018	noch aufgebaut

Im August sind bisher keine Sperrungen bekannt.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach



BÜRGERBÜRO
Stadt Zell am Harmersbach informiert:

Fundsachen

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Fahrrad
- Schlüssel

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro).

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a. H.: Freitag, 6. Juli	Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach: Freitag, 6. Juli	Grüne Tonne
Zell-Oberentersbach:	Keine Abfuhr!
Zell-Unterentersbach:	Keine Abfuhr!

Einladung zum Riedlandfäscht unserer Partnergemeinde Tuggen vom 25. – 26. August 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Partnergemeinde Tuggen hat die Unterharmersbacher Vereine und Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr herzlich zum traditionellen Riedlandfest am 25.-26. August eingeladen.

Das Riedlandfest ist eines der großen regionalen Feste am Zürichsee und findet alle zwei Jahre statt. Dabei wird das ganze Dorf in eine einzige Festmeile verwandelt. Schweizer Folklore und Schweizer Spezialitäten gibt es in dieser Freinacht in Hülle und Fülle. Ganz Tuggen freut sich auf unseren Besuch.

Es wäre schön, wenn auch diesmal wieder viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mitfahren würden, um mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnergemeinde Tuggen Kontakte zu vertiefen oder neue Kontakte zu knüpfen.

Wir fahren gemeinsam mit dem Bus, die Fahrtkosten werden zum Teil übernommen, somit bezahlen die Teilnehmer nur einen Fahrtkostenzuschuss. Die Teilnehmer werden durch die Gemeinde Tuggen in Privatquartieren untergebracht. Auf Wunsch stehen auch ein Massenquartier oder Ferien- bzw. Gasthöfe zur Verfügung. Die Übernachtungskosten für eine Ferienpension oder im Gasthof sind selbst zu tragen.

Für das leibliche Wohl werden sicher unsere Tuggener Freunde beitragen. Den genauen Programmablauf werden wir den Teilnehmern noch rechtzeitig zukommen lassen.

Anmeldungen nimmt die Ortsverwaltung Unterharmersbach noch bis **Montag, 02. Juli**, entgegen.

Hans-Peter Wagner
Ortsvorsteher

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Juli/August 2018

Samstag, 07.07.	7.30 – 13.30 Uhr	Bezirkstag Fußball
Freitag, 20.07.	ab 20 Uhr	Cafeteria – FVU
Mittwoch, 01.08.		Zelli Ferienprogramm
Donnerstag, 02.08.	9.00 – 12.00 Uhr	Zelli Ferienprogramm
Samstag, 04.08.	ganztags	Adonia-Konzert

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr
Großer Zeller Städtle-Markt
 ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag, 30. Juni, sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Markus Bischler, Gengenbach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe, Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
 Elisabeth Börsig, Zell a. H., Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Beate Bruder, Ettenheim, Oliven, Schafskäse
 Stephan Deuchler, Kehl, Obst und Gemüse
 Möhringers Backstube, Altdorf, Biobackwaren
 Detlef Eisenmann, Gengenbach, Tiroler Spezialitäten
 Gärtnerei Frank, Steinach, Pflanzen, Setzlinge
 Ingrid Grasse, Oberharmersbach, Selbstgemachter Blutwurz
 Kilian Herp, Ortenberg, Obsterzeugnisse
 Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H., Wurststand, Grillwürste
 Bernd Joos, Elzach, Eigene Metzgereierzeugnisse
 Christian Schwarz, Zell a. H., Eigene Metzgereierzeugnisse
 Stefan Weis, Forchheim, Landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Angelika Welle-Männle, Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Veranstaltungen/Termine



**Public Viewing
 WM 2018**
 14.06. – 14.07.
 unterm Storchenturm
 – neue LED-Wand –

Freier Eintritt, Catering,
 Aktionen & Unterhaltung

Weitere Infos rund um die
 Aktion: www.zell.de



**Fashion, Food & Fun
 Mädelstlohmkt**

**30. Juni,
 16 – 24 Uhr**
 auf dem Kanzleiplatz

Weitere Infos rund um die
 Aktion und Anmeldung unter:
www.jugendforum-zell.de/

Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer,
 Herbst oder Winter – ein Event
 nicht nur für Kinder! Und noch
 dazu kostenlos. Da gibt es nur
 Gewinner, denn unter allen
 Teilnehmern werden jährlich
 tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
 Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

zellkultur

Ab sofort in der
 Tourist-Info erhältlich:

Kulturprogramm 2018

Zell am Harmersbach | www.zell.de

Familienbad Zell a.H.
 (Solar beheizt)



Das erwartet Sie:

- Breitrutsche • Großzügige Liegewiese
- 2 Beach-Volleyballfelder
- Matschcke für Kinder
- Kiosk mit Sommerterrasse
- Behindertengerecht
- Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
- Strandbereich am Bach

Zusätzl. Fröhschwimmen (Juni, Juli, August),
 Wassergymnastik, Schwimmkurse

Geöffnet: Montag 10 - 20 Uhr
 Dienstag bis Sonntag 9 - 20 Uhr

Nordrachter Str. 33 • Tel. 0 78 35 / 54 544

**Was
 Wann
 Wo?**

**Zell a. H.
 VERANSTALTUNGS-
 PROGRAMM**

vom 22. Juni 2018 – 29. Juni 2018

Bis 30. Juni: Sonderausstellung Sybille Wagner, Villa Haiss – Mu-
 seum für zeitgenössische Kunst.

Samstag, 30. Juni

7 - 12 Uhr Städtlemarkt, Kanzleiplatz.
 16 u. 20 Uhr Public-Viewing – Fußball WM 2018, Kanzleiplatz.

Sonntag, 1. Juli

ab 11 Uhr: Sommerhock der Stadtkapelle – Jubiläum 40 Jahre
 Zeller Musikanten, beim Kulturzentrum.
 16.30 Uhr: Kindermusical »Kasperle in voller Fahrt und »Prima,
 Henry!« – Theatergruppe Chamäleon, Kulturzentrum
 Obere Fabrik.
 18 u. 20 Uhr: Public-Viewing – Fußball WM 2018, Kanzleiplatz.

Montag, 2. Juli:

Wallfahrtstag: Maria Heimsuchung, Wallfahrtskirche
 Maria zu den Ketten.
 14 Uhr: Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.
 16 u. 20 Uhr: Public-Viewing – Fußball WM 2018, Kanzleiplatz.

Dienstag, 3. Juli

16 u. 20 Uhr: Public-Viewing – Fußball WM 2018, Kanzleiplatz.
 20 Uhr: Einladung zum geführten Städtlerudgang, Treff-
 punkt: Tourist-Information.

Mittwoch, 4. Juli

14 Uhr: Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.
 20 Uhr: Zeller Sommermusik »TrioConBrio«, Evangelische Kir-
 che.

Donnerstag, 5. Juli

17 Uhr: Wildkräuterführung, Landgasthaus Rebstock.

Freitag, 6. Juli:

Fußball-Dorfmeisterschaften, Unterentersbach.
 16 u. 20 Uhr: Public-Viewing – Fußball WM 2018, Kanzleiplatz.

• **Storchenturm-Museum**

April bis Oktober: Dienstag, Freitag, Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.
 Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

- **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**
Öffnungszeiten ab 1.3.: Donnerstag bis Sonntag 14 bis 18 Uhr.
Sonderführungen ganzjährig möglich!
Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.
- **Heimatemuseum Fürstenberger Hof:**
April bis Oktober: Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6383-0.
- **Neu: ASAS Art Center (Asian Scene Art Space)**
Ausstellung: Zhang Jie & He Jinwei »The Sublimity in Wild Grass«
Geöffnet nach Vereinbarung: Tel. 07835/549987, Hauptstr. 40, Zell a. H.
- **Zeller Keramik**
Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,
Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Indiv. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr.
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**
... Musik zum Anschauen! Ganzjährig geöffnet, nach Vereinbarung:
Tel. 07835/3064



TC Zell 2005

Vorschau auf die nächsten Begegnungen



Zwei Heimspiele des Zeller Tennisclubs stehen am kommenden Wochenende auf dem Programm.

Am Freitag um 16 Uhr spielt die U10 Mannschaft gegen den TC Hohberg. Am Samstag erwarten die Damen 40 die TSG TC RW Wyhl/TC WB Rheinhausen. Spielbeginn ist ausnahmsweise schon um 10 Uhr auf der Platzanlage Gasselhalde im Zeller Sportpark. Die Herren 30 reisen am Sonntag nach Freiburg zum TV Stegen, wo es um den Klassenerhalt in der 1. Bezirksliga geht.

Freitag, 29. Juni

Midcourt U10: TC Zell 2005 - TC Hohberg (16 Uhr, Gasselhalde)

Samstag, 30. Juni

Damen 40: TC Zell 2005 - TSG RW Wyhl/TC WB Rheinhausen (10 Uhr, Gasselhalde)

Sonntag, 1. Juli

Herren 30: TV Stegen - TSG TC Zell/TC Biberach (9.30 Uhr)

SPD Ortsverein Zell a.H./Nordrach

Informations- und Diskussionsabend



Der SPD Ortsverein Zell a.H./Nordrach lädt ein zum Informations- und Diskussionsabend am **4. Juli 2018 um 19.30 Uhr** im Restaurant Klosterbräustuben in Zell-Unterharmersbach.

Nächstes Jahr stehen Kommunalwahlen an. Wie soll die Zukunft von Zell a. H. mit seinen Ortsteilen gestaltet werden? Was bedeutet die aktuelle Strukturdebatte um das Klinikum Ortenau für das Gesundheitswesen im Harmersbach- und Nordrachtal? Ist eine wohnortnahe ambulante und stationäre Versorgung noch gewährleistet?

Die amtierenden SPD-Stadträte Stefan Huber und Werner Dangel stellen sich den Fragen der Bürger zur aktuellen Kommunalpolitik. Kreisrat und Stadtrat Ludwig Schütze informiert über den Stand der Planungen und Perspektiven der Neuordnung des Ortenau Klinikums (Agenda 2030) und deren Auswirkungen auf das mittlere Kinzigtal.

Alle an Kommunalpolitik und der Zukunft unserer Gemeinde interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum Meinungsaustausch herzlich eingeladen.

Schwarzwaldverein Zell a. H.

Elsass Wanderung am 8. Juli



Schon traditionell wandert der Zeller Schwarzwaldverein einmal im Jahr im Elsass. Dieses Jahr fahren wir mit dem Bus ins Südsass in die Nähe von Colmar.

Vom Katzenthal führt uns die Rundwanderung am 8. Juli durch Weinberge, mit herrlicher Aussicht ins Rheintal zur Ruine Wineck. Anschließend geht es mit kurzen steilen Aufstiegen durch einen schattigen Wald zu der auf einem Aussichtsturm stehenden 7 Meter hohen, beeindruckenden Christus Statue »du Galtz«.

Auch hier können wir eine herrliche Aussicht genießen. Weiter wandern wir nun bergab bis zur um 1500 erbauten Wallfahrtsstätte »Trois Epis« (Drei Ähren). Hier im Ort gibt es eine Einkehrmöglichkeit. Nach der Besichtigung der Kirche führt uns der Weg über die Kapelle »Saint Wendelin« langsam zum Ziel nach Niedermorschwihr. Die Wanderung führt Bertram Sandfuchs, Tel. 078353448 .

Die Wanderstrecke ist ca. 10 km lang, Aufstieg ca. 500 m, reine Wanderzeit ca. 4 Std. Bitte Rucksackverpflegung und ausreichend Getränke mitnehmen!

Abfahrt ist um 9 Uhr ab Bahnhof Zell und 9.10 Uhr ab Bushalt Unterentersbach. Buspreis pro Person 18,00 Euro.

Anmeldung bis 7.7. bei K. Bergmann, Tel. 0783565572

Förderverein Heimatmuseum

Fürstenberger Hof Unterharmersbach

Einladung zur Generalversammlung

Am Montag, **09. Juli 2018**, findet um **20.15 Uhr** im neuen Sitzungszimmer der Ortsverwaltung (Erdgeschoss/rechts), Hauptstraße 173, Zell-Unterharmersbach, unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

Im Mittelpunkt stehen Tätigkeitsberichte und die Neuwahlen des gesamten Vorstandes.

Alle Mitglieder und Freunde des Heimatmuseums Fürstenberger Hof sind hierzu herzlich eingeladen.

Hans-Peter Wagner, 1. Vorsitzender

Sozialverband VdK

informiert:

- Jürgen Dusel neuer Bundesbehindertenbeauftragter
- 11. VdK-Entenrennen auf dem Harmersbach und Feinstaubalarm (Gewinnlose)



Weitere Informationen zu diesen Themen lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 25.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 26!



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 29. Juni 2018

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist der beliebte Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr bereits in die achte Runde geht! Die vielfältigen Veranstaltungen von März bis Dezember laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken.

Am 5. Juli finden folgende Veranstaltungen statt:

Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Mit einer Tour durch das Wanderparadies Lautenbach können Sie den neuen Hexensteig mit Hexenhäuschen erkunden. Entlang der 15 km langen Wanderstrecke genießen Sie an vier Stationen ein typisches Schwarzwälder Vesper mit süßem Finale, inklusive Getränke. Die Vesperwanderung ist von Donnerstag bis Sonntag außer an Feiertagen buchbar. Die Strecke ist separat ausgeschildert. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Guide auf Wunsch möglich. Treffpunkt ab 9.30 Uhr beim Gasthaus „Zum Kreuz“, Hauptstr. 66, 77794 Lautenbach. Die Kosten betragen 45 Euro pro Person. Infos und rechtzeitige Anmeldung im Voraus bei der Renchtal Tourismus GmbH unter info@renchtal-tourismus.de oder Telefon 07802 82600.

Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Entlang der sieben Kilometer langen Wanderstrecke über die Burgruine Schauenburg erhalten die Weinwanderer ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Weinen. Wandern Sie von der „Höll ins Paradies“ und genießen Sie bei kulinarischen Köstlichkeiten. Treffpunkt: 11.30 Uhr am Weinhaus Renner, Bachanlage 2, 77704 Oberkirch. Die Kosten betragen 49 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bei der Renchtal Tourismus GmbH unter info@renchtal-tourismus.de oder Telefon 07802 82600, max. 30 Personen.

Kräuterzeit bei der Landesgartenschau

Was wächst denn da? Bei einer Kräuterführung am Rande der Streuobstwiese gibt es eine Menge an heilkräftigen und schmackhaften Kräutern zu entdecken. Anschließend gibt es selbst gemachte Kräuterbutter und frisches Bauernbrot zum Genießen. Treffpunkt um 13 Uhr beim Landratsamt-Pavillon auf dem Gelände der Landesgartenschau, Seepark, Lahr. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos. Sie haben lediglich den Eintritt für die Landesgartenschau zu bezahlen. Infos und Anmeldung bei Monika Fischer von Kräuter-Seifen-Ortenau unter monika.fischer@kraeuter-seifen-ortenau.de oder Telefon 07821 22038, max. 15 Teilnehmer.

Offene Weinprobe mit Kellerführung

Genießen Sie die prämierten Weine der Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg und wählen Sie den Ort einfach selbst. Verkostung und Kellerführung in Gengenbach sowie in Zell-Weierbach (Zeller Abtsberg). Treffpunkt um 15 Uhr, in der Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg eG, Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach bzw. in der Vinothek mit historischem Keller Zeller Abtsberg, Schulstr. 5, 77654 Offenburg/Zell-Weierbach.

Die Kosten betragen 6 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bis zum Vortag unter Telefon 07803 96580, max. 10 Personen.

Führung: „Carolin Jörg – Zeichnung“

Die in Offenburg geborene Künstlerin lebt und arbeitet in Stuttgart und Augsburg. Ihre Leidenschaft ist das Zusammenspiel verschiedener Materialien. Sie arbeitet viel mit Tusche und deren vielseitigen farblichen Reaktionen auf Papier. So entstehen phantastische Zeichnungen, Collagen, Stickbilder und sogar ganze Wandinstallationen. Zur Begrüßung wird ein Glas Wein aus der Region geboten. Treffpunkt: 15.30 Uhr bei der Städtischen Galerie Offenburg, Amand-Goegg-Str. 2, Kulturforum, 77654 Offenburg. Die Kosten betragen 6 Euro pro Person. Infos und Anmeldung unter Telefon 0781 822040, max. 25 Personen.

Wildkräuterführung

Erleben Sie mit der Natur- und Kräuterpädagogin Monika Heizmann die pure Natur am Wald- und Wiesenrand mit anschließendem Wildkräuterbuffet im Landgasthaus Rebstock. Treffpunkt um 17 Uhr beim Landgasthaus Rebstock, Stöcken 8, 77736 Zell a. H. Die Kosten für die Kräuterführung betragen 6 Euro, die für das Wildkräutermenü 17,80 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07835 7589.

Feierabendtreff

Besuchen Sie uns beim Feierabendtreff vorm Klauskirchl mit toller Live-Musik, coolen Drinks und kulinarischen Köstlichkeiten. Treffpunkt: 17.30 Uhr rund um den Brunnen beim Klauskirchl, Kapellenstraße, Achern. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Klosterführungen mit Besichtigung der Ausgrabungen und des Infozentrums

Nach der Führung besteht die Möglichkeit im Gasthaus Adler eine OFFO-Wurst zu essen. Anmeldung ist erforderlich, direkt im Gasthaus Adler unter Telefon 07821 9697393. Das Kloster Schuttern wurde im Jahre 603 vom irischen Mönch OFFO gegründet und zählte im 9. Jahrhundert zu den bedeutendsten Klöstern der Karolingischen Zeit. Treffpunkt um 18 Uhr, vor der Klosterkirche Schuttern, Klosterstraße 1, Schuttern. Die Kosten betragen 5 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bei der Ortsverwaltung Schuttern unter Telefon 07821 6337761.

Spritzig, aromatisch und anders. Mit und ohne Alkohol

Cocktails mit Bränden/Likören aus eigener Brennerei. Gemixt mit Kräutern aus dem hofeigenen Garten. Ebenso alkoholfreie Cocktails mit fruchtigen Säften. Rezepte, Brennerei- und Kräutergartenführung inklusive. Treffpunkt: 18 Uhr, Heidenbühl 2, 77787 Nordrach. Die Kosten betragen 15 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bis zum 4. Juli 2018 unter Telefon 07838 663.

Petticoats und Brausepulver – Willkommen in den Fünfzigern

Erfahren Sie, wo es „Blonde Engel“ gab, die „Hautevolée“ verkehrte ... und wo im Städtle der Bär schon damals steppte! Zum Abschluss werden Sie mit einem köstlichen „Hawaii Toast“ mit Salat im Gasthaus Raben verwöhnt. Treffpunkt: 18.30 Uhr bei der Tourist-Information Haslach, Klosterstr. 1, 77716 Haslach. Die Kosten betragen 16 Euro pro Erwachsener und 9 Euro für Kinder von 5-10 Jahren. Infos und Anmeldung bis zum 4. Juli 2018 bei der Tourist-Info unter Telefon 07832 706172, max. 25 Personen.

Historische Stadtführung mit Lahrer Murre

Lahr birgt zahlreiche Geschichten. Ausgangspunkt der Entdeckungsreise ist die Geburtsstunde Lahrs 1218, als die Geroldsecker mit dem Bau einer mächtigen Tiefburg begannen. Spätbarocke Handwerks Häuser und prachtvolle Bürgerhäuser des späten 18. Jahrhunderts sind Zeugen der einst bedeutenden Handels- und Gewerbestadt. Als Wegzehrung gibt es eine traditionelle Lahrer Murre aus der Genussmanufaktur Bur-

ger. Treffpunkt: 18.30 Uhr beim Stadtmuseum Lahr, Keuzstraße 6, 77933 Lahr/Schwarzwald. Die Kosten betragen 4 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Märchen, Mythos und Heilkraft von Bäumen und Pflanzen

Bäume und Pflanzen können uns viele Geschichten erzählen. Erleben Sie auf unserem Rundweg altüberliefertes Heilwissen gespickt mit magisch, mystischem Aberglauben. Im Anschluss an die Wanderung wird zur Stärkung, garniert mit dem passenden Märchen, eine stärkende Kräutersuppe gereicht. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Treffpunkt: 19 Uhr beim Gasthaus „Schwarzwälder Hof“ in Oberharmersbach. Die Kosten betragen 16 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung unter Telefon 07837 1520 oder per E-Mail an michaela.neuberger@michas-welt.com.

Blasmusik, Bier und Bowle

Die Kur- und Trachtenkapelle Sasbachwalden in ihren verschiedenen Gruppierungen lädt ein zum gemütlichen Hock im lauschigen Kurpark. Neben Blasmusik von volkstümlich bis modern serviert sie Ihnen kleine Leckerbissen und natürlich Bier und Bowle. Hinsetzen und genießen! Treffpunkt: 19 Uhr beim Pavillon im Kurpark, Talstraße 51, 77887 Sasbachwalden. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt.

Geschichtliches aus vergangenen Jahrhunderten, vorgetragen bei einem guten Gläschen „Waldulmer Roten“

Vortrag von Prof. Dr. Konrad Kunze zum Thema „Das Nibelungen-Lied“. Ergreifende Dichtung der Weltliteratur. Treffpunkt: 19.30 Uhr bei der Winzergenossenschaft Waldulm, Weinstr. 37, 77876 Kappelrodeck-Waldulm. Der Eintritt für die Veranstaltung ist frei, freiwillige Spenden sind willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sommernachtstraum

Shakespeare & Popmusik? Ja! Die zigtausend Besucher in den letzten Jahren können sich kaum irren. Also, da capo, bitte. Piano.vocal, die Cellistin Anne Schmidt-Heinrich und der Schauspieler Carsten Dittrich kredenzen ihren Sommernachtstraum im Schloss Gaisbach. In ihrer Inszenierung – gestaltet als szenische Lesung an der Schnittstelle von Theater, Poesie und Musik – wandelt Carsten Dittrich dann mit vorbehaltloser Hingabe auf den Pfaden von Oberon bis Puck. Die drei Musiker ergänzen sein Spiel als feinen Kontrapunkt in der Spanne zwischen Klassik und Pop. Das ist einfach sehenswert! Treffpunkt: 21 Uhr im Garten des s'freche hus, Apothekergasse 7, 77704 Oberkirch. Die Kosten im Vorverkauf betragen 13 Euro, ermäßigt 11 Euro. An der Abendkasse kostet der Eintritt 15 Euro, ermäßigt 13 Euro. Infos und Kartenreservierungen unter Telefon 07802 82700, max. 96 Personen bei Regenwetter, ansonsten stehen weitere Plätze zur Verfügung.

Biertag »Hopfen und Malz – Gott erhalt's« im Vogtsbauernhof

Unter dem Motto „Hopfen und Malz – Gott erhalt's“ widmet sich das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach am Sonntag, den 1. Juli, den Themen Bier und Bierbrauerei. In Kooperation mit der Familienbrauerei Ketterer aus Hornberg dürfen sich die Besucher von 11 bis 17 Uhr auf ein buntes Programm rund um das traditionelle Getränk freuen. Um 11 Uhr ist Brauerei-Geschäftsführer Philipp Ketterer, der im vergangenen Jahr bei der Weltmeisterschaft der Biersommeliers unter den ersten Zehn platziert war, mit seinem Vortrag „Was man über Biere wissen muss“ zu Gast. Unterhaltsam und kenntnisreich gibt er dabei einen Einblick in das Handwerk des Bierbrauens und informiert die Teilnehmer darüber, was man bei einer Bierverköstigung beachten sollte.

Bei der Offenen Werkstatt für Familien stellen die Kinder mit Hilfe des museumspädagogischen Teams von 11 bis 16 Uhr ihr eigenes Vesperbrettchen her. Passend zum Tagesthema zeigt der Küfer von 11 bis 17 Uhr, wie auf traditionelle Art Holzfässer hergestellt werden. Wer sich zudem über die Schnapsherstellung im Schwarzwald informieren möchte, kann im Back- und Brennhausle der Schnapsbrennerin über die Schalter schauen.

Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen wegen Trockenheit verboten

An Bächen und Flüssen darf derzeit kein Wasser entnommen werden, um landwirtschaftliche Flächen oder Hausgärten zu beregnen. Darauf weist das Landratsamt Ortenaukreis hin. Auch die Inhaber von Wasserentnahmerechten haben beim momentan herrschenden Niedrigwasser die in den wasserrechtlichen Entscheidungen definierten Mindestwasserabgaben strikt einzuhalten.

Aufgrund der geringen Regenfälle in der Region sind die Pegelstände der Gewässer im Ortenaukreis auf kritische Werte gesunken. Auch die Wassertemperaturen steigen. Nach den Wettervorhersagen ist weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen. Aus diesem Grund hat die Untere Wasserbehörde im Landratsamt Ortenaukreis die Wasserentnahme ab sofort untersagt. Die aktuellen Pegelstände sind im Internet auf den Seiten der Hochwasservorhersagezentrale HVZ unter www.hvz.baden-wuerttemberg.de abrufbar. Die geringe Wasserführung und die hohen Wassertemperaturen belasten sowohl die Tiere als auch die Pflanzen im Gewässer. Gerade in Zeiten mit steigenden Temperaturen ist es besonders wichtig, dass die Wasserläufe nicht völlig austrocknen. Führen die Fließgewässer nicht ausreichend Wasser, wird die Selbstreinigungskraft des Gewässers gemindert, vermehrter Algenwuchs und auch Schäden und Ausfälle für die Fischerei wären die Folge. „Wir appellieren an die Verantwortung jedes Einzelnen, Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen derzeit zu unterlassen“, so Bernhard Vetter, Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Landratsamt Ortenaukreis. Ab sofort werde sein Amt die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften verstärkt kontrollieren. Verstöße können Bußgelder bis zu 100.000 Euro nach sich ziehen. Eine Alternative zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern könne die Grundwasserentnahme über Tiefbrunnen sein. Dies sollte allerdings vorher mit der Gemeinde und dem Landratsamt abgestimmt werden.

Neue Fachklasse an der Fachschule für Landwirtschaft: Ausbildung zur Fachkraft für Brennereiwesen und zum Berufsabschluss Brennerin/Brenner

Informationsabend am 19. Juli 2018

An der Fachschule für Landwirtschaft am Amt für Landwirtschaft Offenburger wird im Herbst 2018 wieder eine neue Fachklasse starten.

Die Betreiber von Klein- und Obstbrennereien erwerben in der Fachklasse zur „**Staatlich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen**“ Kenntnisse und Fertigkeiten in

- Brennereitechnik,
- Herstellung von Destillaten,
- Marketing,
- Betriebsmanagement,
- Rohstoffherzeugung, Ökologie und Landschaftspflege

mit dem Ziel, den Betriebszweig Brennerei professionell führen und einen wesentlichen Beitrag zum Betriebseinkommen erwirtschaften zu können. Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre mit Fachunterricht und Projektdurchführungen und ein Sommerhalbjahr mit Praxisdemonstration und Exkursionen und findet in Abstimmung mit den Teilnehmern in Teilzeitform statt. Aufnahmevoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Brennereierfahrung. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist nach der Fachkraftprüfung die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Beruf „Brennerin/Brenner“ möglich. Interessierte Klein- und ObstbrennerInnen sind herzlich eingeladen zu einem Informationsabend am Donnerstag, 19. Juli 2018 um 19 Uhr im Amt für Landwirtschaft Offenburger, Prinz-Eugen-Str. 2, Lehrsaal 003. Weitere Informationen und Anmeldungen bei Maria Gille, Tel.: 0781 805 7118 oder maria.gille@ortenaukreis.de.

Verkehrsbehinderungen an der Landesstraße 75 in Kehl

Am kommenden Montag beginnt die Fahrbahndeckenerneuerung der Landesstraße 75 (Graudener Straße) zwischen dem Gospelhaus Kehl und dem Gelände der Firma Bürstner. Dies teilt das Straßenbauamt im Landratsamt Ortenaukreis mit. Dafür wird der gesamte Bauabschnitt vom Montag, 2. Juli 2018, 6 Uhr, bis Freitag, 13. Juli, 6 Uhr, halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt. Während der Bauzeit müssen außerdem die beiden Auf- und Abfahrtsäste von und zur Hafensstraße in diesem Zeitraum voll gesperrt werden. Eine örtliche Umleitung wird eingerichtet. Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer für die Behinderungen um Verständnis.

Ausbildungsstellen 2019

Das Landratsamt Ortenaukreis stellt zum 1. September 2019 mehrere Auszubildende für die Berufe

- Verwaltungsfachangestellter (m/w)
- Fachinformatiker Systemintegration (m/w)
- Vermessungstechniker (m/w)
- Forstwirt (m/w)
- Straßenwärter (m/w)

ein.
Zum 1. September 2019 bzw. 1. Oktober 2019 sind mehrere duale Studienplätze

- **Public Management (B.A.)** (drei Plätze für das Einführungspraktikum - Studium an der Hochschule Kehl)
- **Soziale Arbeit (B.A.)** (in Kooperation mit der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen)
- **Bauingenieurwesen (B.Eng.)** - Vertiefung: öffentliches Bauen (in Kooperation mit der Dualen Hochschule Mosbach)
- **BWL-Tourismus (B.A.)** (in Kooperation mit der Dualen Hochschule Lörrach)

zu besetzen. Mehr Informationen und den jeweiligen Bewerbungsschluss finden Interessierte unter www.og-jobs.de. Über diesen Link ist die online Bewerbung möglich.

Amt für Waldwirtschaft – Forstbezirk Wolfach:

Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft« – Antragsabgabe bis Ende Juli 2018 –

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des zweiten Kalenderhalbjahres 2018 wie:

- Jungbestandspflege
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Kultursicherung von bereits geförderten Kulturen
- Nachbesserung von bereits geförderten Kulturmaßnahmen
- Wiederaufforstung nach Schadereignissen
- Weiterentwicklung von Beständen in naturnahe stabile Bestände
- Umbau von Nadelreinbeständen oder nicht standortsgerechten Beständen
- Pflege von Naturverjüngung im Zusammenhang mit Umbau, Wiederaufforstung, Vorbau
- Waldnaturschutz-Maßnahmen
- Fahrwegeneubau außerh. BZV-Gebiet
- Grundinstandsetzung von Wasserableitungen an Fahrwegen
- Bodenschutzkalkung
- Seilkraneinsatz
- Erstellung von Betriebsgutachten

können nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)“ bezuschusst werden. Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche: „Infodienst Förderung NWW“ oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis: Themen Wald/Förderungen/ zu finden. Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und der Zuzahlungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten Sie von unseren örtl. zuständigen Forstrevierleitern und vom Forstbezirk Wolfach, Hauptstraße 40 (Schloß), 77709 Wolfach, Tel.: 07834 988-3407, Mobil: 0162 2535 775, Fördersachbearbeitung: Christa Schaupp (nur vormittags), E-Mail: Christa.Schaupp@ortenaukreis.de.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Abwasser Zweck Verband Kinzig- und Harmersbachtal



Verbandskläranlage Biberach

Anlieferung von Brennschlempe

Die Verbandsverwaltung der Kläranlage in Biberach informiert, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten derzeit bis voraussichtlich Ende August,

keine Brennschlempe

angenommen werden kann.

In Ausnahmefällen ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Absprache unter ☎ 07835/63400, ✉ info@azv-kinzig.de möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV):

BLHV-Sprechstunden

Bezirksgeschäftsstelle 77855 Achern, Illenauer Allee 55,
Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/2075-55

Termine 2018

Di.	03.07.2018	Haslach, Dorfgemeinschaftshaus, Kinzigstraße 8, Bollenbach, 9.00 – 12.00 Uhr
Di.	10.07.2018	Offenburg, Franz-Ludwig-Mersy-Str. 5, 9.00 – 12.00 Uhr
Di.	17.07.2018	Haslach, Dorfgemeinschaftshaus, Kinzigstraße 8, Bollenbach, 9.00 – 12.00 Uhr
Di.	24.07.2018	Offenburg, Franz-Ludwig-Mersy-Str. 5, 9.00 – 12.00 Uhr
Di.	31.07.2018	Haslach, Dorfgemeinschaftshaus, Kinzigstraße 8, Bollenbach, 9.00 – 12.00 Uhr

Die Sprechtagbesucher für alle Sprechstage werden um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07841/2075-0) bei der Bezirksgeschäftsstelle in Achern gebeten. Sprechstage, für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.

Sprechstunden Sozialverband VdK Regionalgeschäftsstelle Offenburg

Der Sozialverband VdK informiert.

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Offenburg finden in der VdK-Service-Stelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

Sprechzeiten-Termine Juli 2018

Mittwoch, 04.07.2018 (Ersatztermin!),
dienstags, 10./17. und 24.07.2018 sowie
donnerstags, 12./19. und 26.07.2018

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81/92 36 68-0 ist erforderlich.**